

# S'BLÄTTLE

Gut informiert  
über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG  
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



50. Jahrgang, Nummer 37

Donnerstag, 12. September 2019

Einzelpreis 0,65 €

## Lesung im Schloßkeller Dürnau

Sommerliebe

Lyrik und Lieder zur blauen Stunde



Lesung mit Ilona Abel-Utz  
und Alexandra Funk (Klavier)

Sonntag, 15. September 2019  
Beginn: 17:00 Uhr

Eintritt 10 Euro (ermässigt mit Ausweis 8 Euro)  
Hinweis: erschwerter Zugang zum Schloßkeller  
Bei schönem Wetter unter der Kastanie im Schloßhof

Kulturinitiative Dürnau e.V.

KULPÜR

<http://www.kulduer.de>

Gläserne Produktion



## Tag des offenen Bauernhofes

**Sonntag 15.09.2019**  
**Familie Müller**  
**Aywiesenhof 1 in Bad Boll**  
**von 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

Nachhaltig gut.  
Lebensmittel aus Baden-Württemberg.

Baden-Württemberg

## 's Blättles Informationsseite

### Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	6
Sonstige Mitteilungen	10
Gemeinde Aichelberg	12
Gemeinde Bad Boll	15
Gemeinde Dürna	28
Gemeinde Gammelshausen	33
Gemeinde Hattenhofen	37
Gemeinde Zell u. A.	42



### Veranstaltung für Senioren

**Genießen Sie die Zeit mit anderen und freuen Sie sich auf spannende Gespräche.**

#### Wöchentlich stattfindende Veranstaltungen:

##### Seniorenbetreuung der Diakoniestation Raum Bad Boll

Die Betreuung findet jeden Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30 in Bad Boll statt.

##### Gymnastik für Senioren

Jeden Dienstag von 10.00 bis 11.00 Uhr bietet der **TSV Bad Boll** Gymnastik für Senioren/innen im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll** an. Übungsleiterin: Karin Martet-schläger, Preis für Mitglieder 30 € für 10 Stunden (Nichtmitglieder 60 €).

##### Gymnastik für Senioren

Jeden Dienstag von 14.00 bis 15.00 Uhr bietet das **DRK** Gymnastik für Senioren/innen im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll** an. Übungsleiterin: Gabriele Mezger, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

##### Gymnastik für Senioren, mit Karin Steinbacher

Jeden Montag von 16.30 bis 17.30 Uhr (auch in den Ferien) für Seniorinnen im Schulungssaal im Feuerwehrgerätehaus in Dürna. Übungsleiterin: Karin Steinbacher, Unkostenbeitrag: 5,00 € für vier Übungsstunden.

##### Gymnastik für Senioren

Jeden Donnerstag (außer in den Ferien) von 9.00 bis 10.00 Uhr bietet das DRK eine Gymnastik für Senioren/innen in der Sillerhalle **in Hattenhofen** an. Übungsleiterin: Brunhilde Dold-Grundler, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

##### Gedächtnistraining mit Helga Müller

Mittwochs (außer in den Ferien), ab 14.30 Uhr in der Wohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll. **Hinweis:** Das Gedächtnistraining startet wieder **ab dem 11. September**.

##### Nordic Walking

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr, Treffpunkt vor der neuen Sporthalle in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 909966.

##### Boule

Jeden Montag und jeden Samstag ab 15.00 Uhr, Treffpunkt Spielplatz in der Bahnhofallee in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 2777.

##### E-Bike-Runde

Jeden Donnerstag von 9.30 bis 11.30 Uhr bei trockenem Wetter  
**Treffpunkt:** Parkplatz vor der neuen Sporthalle in Bad Boll, Erlengarten  
**Zielgruppe:** Geübte E-Biker mit verkehrstüchtigem E-Bike, Fahrradhelm und guter Laune  
**Nähere Informationen:** Telefon 07164 12149 (Bernd Herrmann, Sportlehrer)

#### Sonstige Veranstaltungen:

##### Donnerstag, 12. September, 14.00 Uhr

Donnerstagsrunde im evangelischen Gemeindehaus in Bad Boll

##### Donnerstag, 12. September, 14.30 Uhr

Cafeteria im DRK-Seniorenzentrum in Hattenhofen

##### Montag, 16. September, 14.00 Uhr

Näh- und Handarbeitsstube für Jung und Alt, Café in der Wohnanlage am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

##### Mittwoch, 18. September, 9.00 Uhr

Seniorenfrühstück der Gruppe „Willkommen 60 plus“, im Mehrzweckraum der Sillerhalle in Hattenhofen

##### Mittwoch, 18. September, 17.00 Uhr

Offene Medien-Sprechstunde für Senioren im Jugendhaus Bo in Bad Boll

##### Mittwoch, 18. September, 19.00 Uhr

Spieleabend der Gruppe 60+ im evang. Gemeindehaus in Zell u. A.

##### Donnerstag, 19. September, 11.45 Uhr

Gemeinsames Mittagessen der Gruppe 60+, Treffpunkt am Friedhofsparkplatz in Zell u. A.

##### Donnerstag, 19. September, 13.30 Uhr

Monatswanderung der Bad Boller Senioren, Treffpunkt vor dem Landhotel Sonnenhalde, Kornbergweg 1 in Bad Boll

##### Donnerstag, 19. September, 14.00 Uhr

Donnerstagsrunde im Gemeindehaus in Gammelshausen

**Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gemeinde.**

**Alle Angaben sind ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.**

**Änderungswünsche  
können wir aus  
Zeitgründen  
leider nicht immer  
berücksichtigen.  
Vielen Dank für Ihr Verständnis!**





## Amtliche Bekanntmachungen

### Teil 1 von 2 der Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Im gemeinsamen Teil dieses Amtsblattes finden Sie den Gegenstand des Volksbegehrens. Der Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

#### „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

##### A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Lan-

deskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

##### B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

##### C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

##### D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

#### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

##### Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

**Anzeigenannahme:** Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

##### Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,60 pro Monat, bei Postzustellung € 10,10 (inkl. Portoanteil € 7,50) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,65. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a  
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten

Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)  
Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstellen.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie

wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

#### Artikel 3

##### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

### Begründung

#### A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzesentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

#### B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

##### Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

##### Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u. a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

##### Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für

die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

##### Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

##### Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u. a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

##### Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes.

Einfügung der §§ 2a und 2b

#### § 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u. a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

#### § 2b

Pestizidewirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u. a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.

Informationen zur Sammlung, zur Eintragsberechtigung und weitere wichtige Hinweise finden Sie jeweils in den amtlichen Teilen Ihrer Gemeinde.

Gemeinde Aichelberg Seite 13.

Gemeinde Bad Boll Seite 16 bis 17.

Gemeinde Dürnau Seite 28 bis 29.

Gemeinde Gammelshausen Seite 33 bis 34.

Gemeinde Hattenhofen Seite 38.

Gemeinde Zell u. A. Seite 44 bis 45.

Bad Boll, den 12. September 2019

gez. Martin Eisele, Bürgermeister Gemeinde Aichelberg;  
Hans-Rudi Bührle, Bürgermeister Gemeinde Bad Boll;  
Markus Wagner, Bürgermeister Gemeinde Dürnau;  
Daniel Kohl, Bürgermeister Gammelshausen;  
Jochen Reutter, Bürgermeister Hattenhofen;  
Christopher Flik, Bürgermeister Zell u. A.



## Erstellung eines Managementplans für das FFH-Gebiet 7423-341 „Neidlinger Alb“

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Entwurf des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet „Neidlinger Alb“ wird vom 2. September bis zum 11. Oktober 2019 im Rathaus Neidlingen, Raum Nr. 11, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Der Planentwurf kann dort während der ortsüblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Außerdem besteht ab 2. September die Möglichkeit, die Textfassung und die Einzelpläne im Internetportal der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung>) unter „Regierungsbezirk Stuttgart“ aufzurufen.

Stellungnahmen zum Managementplanentwurf können bis zum 11. Oktober 2019 beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart abgegeben werden. Ansprechpartner ist Herr Benjamin Waldmann ([benjamin.waldmann@rps.bwl.de](mailto:benjamin.waldmann@rps.bwl.de)).

Das Regierungspräsidium bietet insbesondere den Eigentümern und Bewirtschaftern der betroffenen Grundstücke an, sich am Dienstag, den 24. September 2019, ab 15.00 bis 18.00 Uhr, im Rathaus Neidlingen, Sitzungssaal, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen über den ausliegenden Planentwurf näher zu informieren. Hierzu werden Vertreter der an der Planerstellung beteiligten Behörden und des beauftragten Planungsbüros anwesend sein.



## E-Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG  
BAD BOLL  
DÜRNAU  
GAMMELSHAUSEN  
HATTENHOFEN  
ZELL U. A.  
Unser E-Bürgerauto

### Fahrzeiten:

Mo. bis Fr.  
8:00 bis 18:00 Uhr



Fahrten können Mo. bis Fr. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (wenn möglich mind. einen Tag im Voraus) unter folgender Rufnummer gebucht werden:

**0152 / 22 08 41 05**

Unser LORENZ bringt Sie schnell und einfach an Ihr Ziel!



## Notdienste

### Notfalldienstregelung an Wochentagen und am Wochenende:

**Notfallrufnummer: 116 117**

**Notdienstzeiten:** Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages, Mittwoch und Freitag von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700 oder docdirekt.de**

**... für Aichelberg**

Am **Wochenende** bzw. an den **Feiertagen** ist die ärztliche Notfalldienstpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

**... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:**

Am **Wochenende** bzw. an **Feiertagen** ist die **Zentrale Ärztliche Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik) und an der Helfenstein Klinik in Geislingen für die Gemeinden zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert!**

**Dienstzeiten: Am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr**

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Kinder- und Jugendärzte**

Der Notdienst der Kinderärzte erfolgt durch die Kinderklinik der Klinik am Eichert bzw. in den Räumen der Kinderklinik.

Es gelten folgenden Dienstzeiten:

An **Wochentagen** von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am **Wochenende** und an **gesetzlichen Feiertagen** von 8.00 bis 22.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Notfallrufnummer während der Dienstzeiten: 0180 6071611**  
**Zentrale Rufnummer außerhalb der Dienstzeiten: 07161 64-0**

**Augenärztlicher Notfalldienst**

Notdienst von Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr

**Notfallrufnummer: 0180 50112098**

**Notfallrufnummer (Aichelberg): 0180 6071122**

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen wird an Wochenenden und Feiertagen zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer bekannt gegeben:

**0711 78 77 766** (Landkreis Göppingen)

**0711 78 77 755** (Landkreis Esslingen)

**Notfalldienst HNO-Ärzte**

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Univ.-HNO-Klinik in Tübingen eingerichtet.

Die Adresse lautet:

Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen.

Öffnungszeiten sind Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr ohne Voranmeldung.

**Notfallnummer: 0180 6070711**

**Tierärztlicher Notfalldienst**

**(nur für Kleintiere)**

**Notdienst von Samstag, 14. September 2019, ab 8.00 Uhr bis Montag, 16. September 2019, 8.00 Uhr**

Annette Marquardt

Im Wiedenbergr 7

73113 Ottenbach

Telefon 07165 928177

Sprechzeiten: 9 – 12 Uhr und 16.30 – 18.30 Uhr

**Apotheken-Notfalldienst**

**... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:**

**Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)**

**Samstag, 14. September 2019**

Apothek im Kaiserbau

Poststraße 14

73033 Göppingen

Telefon 07161 78915

**Sonntag, 15. September 2019**

Rathaus-Apothek

Hauptstraße 34

73110 Hattenhofen

Telefon 07164 4434

**Achtung:**

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

**Notruftelefonnummern**

Rettungsdienst-Notruf      Telefon 112  
Krankentransport      Telefon 19222

**Polizei-posten Bad Boll**

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll      Telefon 12024 oder 12025

**Störungsannahmen**

Strom (EnBW)      Telefon 0800 3629477  
Strom für Bad Boll (Albwerk)      Telefon 07331 209777  
Elektro-Notdienst      Telefon 07161 500506  
Energieversorgung Filstal (EVF)      Telefon 07161 77677  
Kabel Baden-Württemberg      Telefon 01806 888150

<p>Häusliche Pflege Hauswirtschaftliche Versorgung Familienpflege Nachbarschaftshilfe Alltagshilfen Essen daheim Seniorenbetreuung Beratung</p>	 <p><b>Diakonie</b> Sozialstation <b>Raum Bad Boll</b> wir pflegen – versorgen – helfen</p>
<p><b>Wochenend- und Feiertagsdienst</b></p> <p><b>Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:</b> <b>Samstag, 14. September und Sonntag, 15. September 2019</b> Sr. Irene Frieß, Sr. Natalie Herb, Sr. Alessandra Troccola, Hauswirtschafterin Claudia Hellwig</p> <p>Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.</p>	
<p><b>Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll</b> Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42 Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32 Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr <a href="http://www.diakoniestation-badboll.de">www.diakoniestation-badboll.de</a></p>	

**Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr**



**Pflegedienst  
Aurelia**

**Wochenend- und Feiertagsdienst**

**Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20**

Carmen Wenzlaff, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll  
Telefon 07164 91004-20, Fax 07164 91004-60  
E-Mail: wenzlaff@gvv-boll.de

**Die Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen finden Sie im unten angeführten Teil.**



## VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau

Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau  
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10  
E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr  
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Gammelshausen

Christina Geyer, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen  
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20  
E-Mail: geyer@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Mo. u. Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

### 1922070301

#### Acryl-Malen für Erwachsene, Kurs 1

Dozentin: Svenja Geiße  
Samstag, 14. September 2019, 14.00 – 18.00 Uhr  
Gebühr: 22 €, Atelier von Frau Geiße, Schillerstraße 18, Dürnau

### 1924090302

#### Italienisch für Teilnehmer mit ersten Grundkenntnissen

Dozentin: Grazia Folcando  
Montag, 23. September 2019, 19.45 – 21.15 Uhr, 14 Termine  
Gebühr: gestaffelt nach Teilnehmerzahl  
Grundschule Dürnau-Gammelshausen, Zimmer 4,  
Frühlingstraße 7, Dürnau

### 1923020301 und 1923020302

#### Zumba Fitness – Kurs 1 und 2

##### Dozentin: Wanda Fröhlich

Kurs 1: Dienstag, 24. September 2019, 16.45 – 17.45  
Kurs 2: Dienstag, 24. September 2019, 17.45 – 18.45 Uhr  
Gebühr: 62 €, Kornberghalle Gynastikraum, Frühlingstraße 5,  
Dürnau

### 1923020315

#### Aqua Zumba

##### Dozentin: Wanda Fröhlich

Dienstag, ab 24. September 2019, 19.15 – 20.00 Uhr  
Gebühr: 96 € (inkl. Eintritt Hallenbad)  
Kornberghalle, Lehrschwimmbecken, Dürnau

### 1924060302

#### Englisch Refresher and Conversation

##### Dozent: Horst Mosshammer

Gebühr: gestaffelt nach Teilnehmerzahl  
Dienstag, ab 24. September 2019, 18.00 – 19.30 Uhr  
Grundschule, Zimmer 5, Frühlingstraße 7, Dürnau

### NEU NEU NEU NEU

#### 1923010311

#### Yoga am Nachmittag – neuer Anfängerkurs!

##### Dozentin: Patricia Sonnentag, Yogalehrerin

Unser neuer Yoga-Kurs bietet Ihnen die Möglichkeit, Yoga von Grund auf kennenzulernen. Sie werden ein Gefühl für den eigenen Körper



## Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	16. 9. 19	16. 9. 19	12. 9. 19 19. 9. 19
Hattenhofen Zell u. A.	18. 9. 19	18. 9. 19	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg		18. 9. 19	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden	12. 9. 19	17. 9. 19	
Dürnau		23. 9. 19	
Gammelshausen	8. 10. 19		
Hattenhofen Zell u. A.	9. 10. 19	18. 9. 19	

**Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.**



## Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Die Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb fasst die Volkshochschulen der Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Heiningen und Zell u. A. zusammen.

Mit den unten folgenden Kurzfassungen möchten wir Sie über das vielseitige Angebot unserer Kurse und die noch verfügbare Plätze informieren.

**Sollten Sie Interesse haben einen Kurs zu besuchen, können Sie sich direkt bei der angeführten Außenstellenleiterin oder im Internet unter [www.vhsraumbadbollvoralb.de](http://www.vhsraumbadbollvoralb.de) anmelden. Die Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen finden Sie unter den Rubriken der jeweiligen Außenstelle.**

Wir weisen darauf hin, dass Sie sich mit der Anmeldung mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb einverstanden erklären.

### Kontaktdaten Geschäftsstellenleitung

Katja Erhardt, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll  
Telefon 07164 91004-11, Fax 07164 91004-60  
E-Mail: erhardt@gvv-boll.de



entwickeln und die Beweglichkeit und Kraft des eigenen Körpers langsam entdecken.

Yoga ist eine seit Jahrtausenden bewährte Methode, Körper, Geist und Seele ins Gleichgewicht zu bringen sowie Stress und Spannungen abzubauen bzw. vorzubeugen. Das ganzheitliche Übungssystem hat auf den gesamten Körper mit seiner Muskulatur, Knochen, Sehnen und Organen, Hormon-, Atmungs- und Nervensystem einen wohltuenden Einfluss. Durch Körper-, Entspannungs- und Atemübungen wirkt Yoga dem Bewegungsmangel bzw. einseitiger Beanspruchung des Körpers und psychischer sowie physischer Überlastung entgegen. Dadurch ist es möglich, Verkrampfungen zu lösen, beweglicher und ausgeglichener zu werden. Yoga ist für jeden praktikierbar. Mit seinem reichhaltigen Erfahrungsschatz kann es uns zu einer besseren Gesundheit und zu einer positiveren Lebenseinstellung führen.

Donnerstag, ab 26. September 2019, 16.00 – 17.30 Uhr,  
14 Termine

Kursgebühr: 109 €

Feuerwehrgerätehaus Dürnau, Großer Saal im DG,  
Gammelshäuser Straße 1, Dürnau

### NEU NEU NEU NEU NEU 1923020317

#### Wasser-Gym Fit+Gesund – ein Kurs nur für Männer!

**Dozentin: Eva Kristina Grodmeier, Sporttherapeutin**

Unser ganz neuer Kurs nur für Männer! Gymnastik im Wasser ist ein idealer Ausgleich für Berufs- und Alltagsbelastungen. „Ihn“ erwartet ein abwechslungsreiches, kräftigendes und gelenkschonendes Ganzkörpertraining. Sie können dabei Ihre Fitness aufbauen, erhalten und ausbauen. Durch den Widerstand des Wassers werden auch die tiefer gelegenen Muskelschichten angesprochen. Mit speziellen Übungen verbessern sich Ihre Beweglichkeit und Koordination. Der Auftrieb verringert das Körpergewicht und entlastet die Gelenke. Nicht zuletzt profitiert das Herz-Kreislauf-System durch die Bewegung im Wasser. Sie tun Ihrem Körper in dieser Trainingseinheit etwas Gutes! Die Dozentin ist ausgebildete Sporttherapeutin und staatlich anerkannte Sport- und Gymnastiklehrerin und wird Sie im Kurs kompetent betreuen.

Donnerstag, ab 26. September 2019, 20.00 – 20.45 Uhr, 8 Termine  
Kursgebühr: 54 € (die Kursgebühr beinhaltet den Eintritt ins Hallenbad)

Kornberghalle Dürnau, Lehrschwimmbaden, Frühlingstraße 5, Dürnau



#### Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen

Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen  
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25  
E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de

Ute Schubert, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen  
Telefon 07164 91009-15, Fax 07164 91009-25  
E-Mail: ute.schubert@hattenhofen.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Di. 15.00 Uhr – 18.30 Uhr

#### Freie Plätze

#### Englischkurs – Just for fun!

Dozentin: Clara Weiß-Kritzer

Sie sind herzlich willkommen Ihre Englischkenntnisse aufzufrischen.

Die Schwerpunkte des Unterrichts werden mit der Dozentin besprochen.

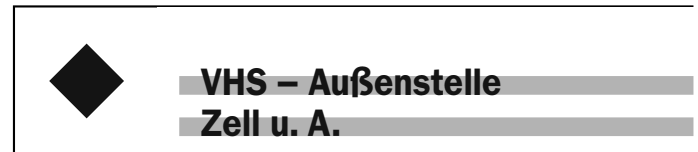
Gerne können Sie 1 bis 2 Mal schnuppern.

Kurs: 1924060501

12 x ab Mittwoch, 18. September 2019, 9.30 bis 11 Uhr Farrenstall,  
Ringstraße 3, Hattenhofen

Gebührenstaffelung nach Teilnehmerzahl.

Es sind noch Plätze frei!



#### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Aichelberg und Zell u. A.

Lena Holthaus, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.

Telefon 07164 807-12, Fax 07164 807-77

E-Mail: l.holthaus@zell-u-a.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 7.45 Uhr – 12.00 Uhr  
Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Do. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Freie Plätze

#### 1923010718

#### Infoabend zu den Access Bars – Wie du den Kopffrei bekommst

Mittwoch, 25. September 2019; 17.00 – 19.00 Uhr, Giraffenstall,  
Zell u. A.

#### 1922050701

#### Lust auf Tanzen Teil 1

Samstag, ab 16. November 2019; 18.00 – 19.30 Uhr, 4 Termine,  
Gymnastikraum Gemeindehalle Zell u. A.

#### 1922050702

#### Disco-Fox Tanzkurs, Teil 1

Samstag, ab 16. November 2019; 19.30 – 21.00 Uhr, 4 Termine,  
Gymnastikraum Gemeindehalle Zell u. A.

#### 1923000703

#### Der Erkältung vorbeugen: Wie Ernährung helfen kann

Donnerstag, 24. Oktober 2019; 19.00 – 21.00 Uhr; Grundschule  
Zell u. A.

#### 1923010715

#### TRE Immunbooster – schüttele dich frei I

Mittwoch, ab 9. Oktober 2019; 17.00 – 19.00 Uhr, 4 Termine;  
Giraffenstall, Zell u. A.

#### 1923020714

#### Erlebniswelt Wald: Waldbaden

Freitag, 18. Oktober 2019; 16.30 – 18.30 Uhr, Wala Bad Boll

#### 1923050704

#### Kochabend mit dem Thermomix – Wir geben eine Party: Halloween

Dienstag, 24. September 2019; 19.00 – 22.00 Uhr, Schulküche  
Grundschule Zell u. A.

#### 1923050705

#### Kochabend mit dem Thermomix – Weihnachtsmenü

Dienstag, 3. Dezember 2019; 19.00 – 22.00 Uhr, Schulküche  
Grundschule Zell u. A.

#### Achtung Änderung Kursbeginn

Der Kurs **Fit und Gesund 1** (Frau Ingrid Miller-Schneller) startet erst  
am Montag, den 7. Oktober 2019!

Der Kurs **Fit und Gesund 2** (Frau Ingrid Miller-Schneller) startet erst  
am Mittwoch, den 9. Oktober 2019!

**Telefonische Anzeigenannahme**  
**07021 9750-19**



## Sonstige Mitteilungen



## Wichtige Mitteilungen



**BAD BOLL**  
Gesundheit & Kultur

Bad Boll ist eine attraktive, landschaftlich reizvolle und lebenswerte Gemeinde in der Region Stuttgart.

Für unseren Forstbetrieb suchen wir einen

### Forstwirt (m/w/d)

in Vollzeit, unbefristet.

#### Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Ausführung aller revierüblichen Arbeiten in unserem jungen, gut organisierten Team
- Einsätze im örtlichen Revier sowie bei Kommunal- und Privatwaldbesitzern im Umland
- Wartung, Pflege und Betreuung der betriebseigenen Arbeitsmittel
- Bau und Unterhaltung von Waldwegen sowie Naherholungseinrichtungen

#### Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zum Forstwirt
- hohes Maß an Flexibilität, Einsatzfreude und Eigeninitiative
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Führerschein der Klasse BE

Die Eingruppierung erfolgt nach EG 6 TVöD.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Revierförster Martin Gerspacher unter 0175 223 1804.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis **28. September 2019** an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll. Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappe, da keine Rücksendung erfolgt.



## Die gute Tat

# VERSCHENKBÖRSE

### Verschenkt wird ...

Arbeitstisch 1,55 x 0,60 | elektr. Tischgrill mit Gestell und Ablage | Wandregal weiß, 1,10 x 0,25 | Telefon 800167

4 Styropor Kühlboxen L x B x H: 38 x 28 x 38 cm | 1 Styropor Kühlbox 58 x 38 x 33 cm | Telefon 9039399

Panasonic Videorecorder | Telefon 7997595

BMX-Rad, gebraucht, fahrbereit, auf Wunsch Foto | Telefon 016093222893

3 Kleiderschränke in Esche natur, als 1 Einbausatz verwendbar, handwerkliches Geschick beim Ab- und Aufbau ist von Vorteil, Innenwände und Böden sind weiß, L x B x H: 1,67 x 0,61 x 1,77 m | Telefon 3038

Schwimmbadchemikalien (Clortabletten, Flockungsmittel, Ph-Senker und Heber) | Telefon 015771756801

1 Hülsta-Wohn/TV-Möbel, Oberfläche Echtholzbuchefurnier, mit Milchglasschiebetüren, t/b/h: 60/153/155 | Telefon 147129

5 saubere Kunststoff-Mostfässer (1 x 30 l, 3 x 60 l, 1 x 120 l) mit Zubehör (Gäraufsatz, Hahn) | Telefon 4518

Reithelm Gr. 54 | Reithose Größe 146 – 152 | Telefon 919507

Kleines Glastischchen | Telefon 3176

Mahagoni Vollholzfenster mit Isolierglasscheiben in verschiedenen Größen, Baujahr 1979 | Telefon 0151 64723135

1 Gürteltasche von Hudora, schwarz-beige, 20 x 18 x 6, 4 Reißverschlussfächer und Halterung für Trinkflasche | Telefon 12630

### Gesucht wird ...

3 weiße Bettbezüge B:1,25-1,30 m, L:2 m | 3 weiße Leintücher, gut erhalten/neu | Telefon 3441

Staubsauger | Handmixer | Telefon 3761

Anhänger für PKW, gerne älter, gerne auch ohne TÜV, wenn möglich fahrbereit | Telefon 07164 9150 470

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

**Telefon** 07164 91004-14

**Telefax** 07164 91004-34

**E-Mail:** mbl@gvv-boll.de

**Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



LANDKREIS  
GÖPPINGEN

## Landratsamt Göppingen

### Tag des offenen Bauernhofes am 15. September 2019

Der landwirtschaftliche Betrieb der Familie Müller in Bad Boll öffnet seine Tore

Am Sonntag, 15. September 2019 ist es wieder so weit:

Ein landwirtschaftlicher Betrieb im Landkreis Göppingen mit dem Hauptbetriebszweig Milchviehhaltung öffnet seine Tore im Rahmen der Gläsernen Produktion und bietet Verbraucherinnen und Verbrauchern einen spannenden Blick hinter die Kulissen der lokalen Lebensmittelerzeugung. Zu diesem ereignisreichen Tag für die ganze Familie auf dem Betrieb der Familie Müller, Aywiesenhof 1 in Bad Boll ist die Bevölkerung eingeladen.

Das Programm beginnt um 10.30 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst. Im Anschluss wartet auf Groß und Klein ein attraktives und vielfältiges Rahmenprogramm mit Führungen über den Hof der Familie Müller, Strohhüpfburg, Ponyreiten und Streichelzoo für die Kinder. Mitmachaktionen und Informationsstände rund um das Thema Lebensmittelerzeugung sowie lokale Anbieter runden das Programm ab. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich auch gesorgt. Für den Genuss stehen ein leckeres Mittagessen, Kaffee mit Kuchen und zwischendurch ein Bauernhofeis bereit. Unterstützt wird der Betrieb Müller von der örtlichen Feuerwehr, der Kreislandjugend, den Landfrauen und dem Landwirtschaftsamt Göppingen.

„Der Tag ist für die Bevölkerung eine sehr gute Gelegenheit, mit allen Sinnen mehr über die heimische Lebensmittelerzeugung und deren Verarbeitung zu erfahren. Ein informativer und kurzweiliger Tag für die ganze Familie ist zu erwarten“, kündigt Wilfried Dieterich, der Leiter des Landwirtschaftsamts an.

**Hintergrundinformationen:**

Der Tag des offenen Bauernhofes findet im Rahmen der baden-württembergischen Aktion „Gläserne Produktion“ statt. Ziel ist es, Verbraucherinnen und Verbrauchern die heimische Landwirtschaft erlebnisorientiert näher zu bringen und das Interesse an lokal erzeugten Lebensmitteln zu fördern. Zudem wird die Bedeutung der Landwirtschaft im Hinblick auf die Erhaltung der schönen Kulturlandschaft herausgestellt.

Näher Informationen unter <http://gläserne-produktion.de/>.

**Anfahrtsbeschreibung:**

Der Betrieb Müller, Aywiesenhof 1 liegt, aus Richtung Göppingen kommend, am Ortseingang Bad Boll zurückgesetzt auf der linken Straßenseite. Der Anfahrtsweg ist ab der Hauptstraße ausgeschildert.



## Sonstige Einrichtungen

**Theater Ulm****Liebe Freunde des Theaters Ulm,**

zur Erinnerung: Die Termine für ein Abo am Freitagabend mit dem Bus ins Ulmer Theater mit elf Vorstellungen sind folgende:

- 11. Oktober 2019 – **Fidelio** – Oper
- 8. November 2019 – **Faces of Love** – Tanztheater
- 29. November 2019 – **Berblinger, Schneider** – Schauspiel
- 27. Dezember 2019 – **Cendrillon (Aschenputtel)** – Märchenoper
- 17. Januar 2020 – **La Cage aux Folles – Ein Käfig voller Narren** – Musical
- 7. Februar 2020 – **Eins, zwei, drei** – Schauspiel
- 6. März 2020 – **Die Csárdásfürstin** – Operette
- 27. März 2020 – **Biedermann und die Brandstifter** – Schauspiel
- 24. April 2020 – **Ein Sommernachtstraum** – Tanztheater
- 22. Mai 2020 – **Rigoletto** – Oper
- 17. Juli 2020 – **Der zerbrochene Krug** – Lustspiel

Sie können aber auch wählen zwischen einem Abo mit sieben gemischten Vorstellungen, einem Musik-Abo Pur oder aber einem Schauspiel-Abo Pur, jeweils mit je vier Vorstellungen.

**Haltestellen:**

**Bus 1:** Hattenhofen Sauerbrunnen, Bezgenriet Schopflenberg, Bezirksamt, Heiningen Bäckerei „Kauderer“, Eschenbach Feuerwehrmagazin, Heiningen Bahnhof, Gammelshausen „Lamm“

**Bus 2:** Zell u. A. Apotheke und Schillerstraße, Eckwälden Bushaltestelle, Bad Boll Eichhalde, Gasthaus „Löwen“ und Dürnauer Straße, Gammelshausen „Lamm“.

Sofern die neuen Programmhefte nicht mehr in den Rathäusern, Banken, Bäckereien und Einkaufsläden ausliegen, bringen wir sie Ihnen auf Wunsch auch vorbei.

**Bei Fragen und Abonnementwünschen:**

Waltraut Schumann, Telefon 07164 2888, E-Mail: [walwolsch@kabelbw.de](mailto:walwolsch@kabelbw.de)

Marianne Gaissert, Telefon 07164 7132, E-Mail: [marianne.gaissert@t-online.de](mailto:marianne.gaissert@t-online.de)



## Zeller Scheune

**Musik-Kabarett**

Stilsicher schwäbisch durch die 80er

**Premiere „Cannstatt Paris Hollywood“**

**Freitag, 20. September 2019, 20.00 Uhr**

mit Andrea Weiss und Robert Kast

Die Freunde des Musik-Kabarett Duos STILSICHER warten schon sehnsüchtig darauf: es gibt sechs neue Songs und noch mehr Geheimnisse aus ihrer Jugend! Auf der Flucht vor dem hartnäcki-

gen Macho Jürgen geht es nach Italien, Paris und Hollywood – hilft Ramazzotti oder eher ein Merlot? Perlen der Pop-Musik auf italienisch, französisch und natürlich schwäbisch!

in der Zeller Scheune

Lindenstraße 7, 73119 Zell u. A.

Freitag, 20. September 2019, 20.00 Uhr

**Vorbestellung bitte telefonisch: 07164 3454**



Robert Kast & Andrea Weiss

**Sonstiges**

- **Bürgersprechstunde der CDU-Landtagsabgeordneten**  
**Nicole Razavi MdL**
- **Montag, 16. September 2019, von 17:00 bis 19:00 Uhr im**  
**Rathaus, Lindenstr. 1-3, 73119 Zell unter Aichelberg**

Am Montag, 16. September 2019, findet von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr eine Bürgersprechstunde der CDU-Landtagsabgeordneten Nicole Razavi MdL im Rathaus in Zell unter Aichelberg statt.

„Als Abgeordnete ist es meine erste Aufgabe, mich um die kleinen und großen Anliegen der Menschen, der Unternehmen, Vereine und Gemeinden zu kümmern. Wer ein Anliegen hat, ist herzlich zum Gespräch eingeladen“, so die Wahlkreisabgeordnete.

Um Anmeldung wird gebeten. Das Büro der Abgeordneten Nicole Razavi MdL ist unter Telefon 07162-970603 oder unter der E-Mail-Adresse [mail@nicole-razavi.de](mailto:mail@nicole-razavi.de) erreichbar.

**Streuobstbauverein Voralb e. V.****Obstannahme 2019:**

Die Obstannahme im Jahr 2019 zu IBA-Bedingungen wird wieder durch den Streuobstbauverein Voralb durchgeführt. Jedes Mitglied hat zukünftig nur noch sein **aktuelles Bio-Zertifikat** in Kopie vor oder bei der ersten Obstanlieferung abzugeben.

**Öffnungszeiten:**

**Gammelshausen** bei Familie Mürter, Lotenbergstraße 10:

Ab Montag, 16. September 2019: montags 17.00 – 18.00 Uhr

Um die Annahme besser organisieren zu können, würden wir uns freuen, wenn Sie vor der Anlieferung kurz anrufen könnten.

Familie Mürter, Telefon 07164 2313

Einladung zur urdentlichen Hauptversammlung 2019 des Streuobstbauvereines Voralb e. V.

Hiermit laden wir die Mitglieder des Streuobstbauvereins Voralb e. V. im Namen des gesamten Vorstandes zur diesjährigen urdentlichen Hauptversammlung

**am Donnerstag, den 26. September 2019, um 20.00 Uhr  
in den Gasthof, Pizzeria Il Cavalino, Hauptstraße 25  
in Gammelshausen ein.**

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rückblick auf das vergangene Jahr
- Kassenbericht
- Bericht des Schriftführers
- Entlastung von Vorstand, Kassier, Schriftführer und Kassensprüfer
- Kooperationsgespräche mit anderen Apfelsaftvereinen im Kreis bezüglich gemeinsamer Saftmarke
- Verlauf der Ernte und das Jahr 2019
- Erfahrungen 2019 mit der Bio Zertifizierung der Ökop-Zertifizierungsstelle
- Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 25. September 2019 beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Telefon 07161 49204

**Bitte bringen Sie am besten eine Kopie des aktuellen Zertifikates mit.**

#### **Herbstpflanzenbestellung**

Die Forstbetriebgemeinschaft bietet in diesem Jahr eine Pflanzenbestellung für die Herbstpflanzung an.

Mitglieder die gerne im Herbst pflanzen wollen, haben so die Möglichkeit bis zum **29. September 2019** diese zu bestellen.

Bestellungen nimmt **Gerd Reyher** unter Telefon **07161 49204** für Sie entgegen.

# Gemeinde Hattenhofen



Rathaus Hattenhofen, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen, Telefon 0 71 64 / 9 10 09 - 0  
 Fax 0 71 64 / 9 10 09 - 25, Internet: www.hattenhofen.de, E-Mail: rathaus@hattenhofen.de  
 Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr., 8.00 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.30 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen



### Gratulationen

Wir gratulieren recht herzlich

- |                  |  |
|------------------|--|
| am 12. September | Frau Theresia List<br>zum 85. Geburtstag       |
| am 13. September | Herrn Rolf-Jürgen Engert<br>zum 70. Geburtstag |
| am 13. September | Herrn Gunter Heß<br>zum 70. Geburtstag         |
| am 16. September | Frau Helma Zagskorn<br>zum 80. Geburtstag      |

und wünschen einen schönen Verlauf des Ehrentages und weiterhin alles Gute.

Allen Jubilaren, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 3. November 2019 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 13. Oktober einen Wahlschein **nach Nr. 2.1.2** erhalten hat.

Hattenhofen, 12. September 2019

Bürgermeisteramt

### Bürgermeisterwahl: Der Gemeindevwahlausschuss tagt

Der Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeisterwahl tagt am **Donnerstag, 19. September**, um **19 Uhr** öffentlich im **Rathaus** (Sitzungssaal, zweiter Stock, Aufzug vorhanden). Tagesordnungspunkte sind u. a. die Zulassung der Bewerber\*innen sowie die Organisation der öffentlichen Vorstellung.

### Bürgermeisterwahl: Beantragung der Briefwahl/Ausgabe von Stimmzetteln

Der Gemeindevwahlausschuss entscheidet Donnerstagsabend, 19. September über die Zulassung der Bewerber\*innen für die Bürgermeisterwahl. Anschließend gehen die Stimmzettel in Druck und müssen an die Gemeindeverwaltung ausgeliefert werden. Erst dann – voraussichtlich Anfang der darauf folgenden Woche – können die Unterlagen für die Briefwahl ausgegeben bzw. versandt werden.

### Berichtigung der Öffentlichen Bekanntmachung vom 5. September zur Bürgermeisterwahl

Die Software des Verlags für die Artikel im Mitteilungsblatt hat in Ziffer 2.2 der Öffentlichen Bekanntmachung zur Erteilung von Wahlscheinen aus „... nach Nr. 2.1.2“ den falschen Text „... nach 2. Januar 2“ gemacht.

Hier nochmal der richtige Text:

#### 2. Wahlscheine

- 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**
- 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,
- 2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
  - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
  - wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

### Straßenbeleuchtung – Wartung durch die Netze BW

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, defekte Straßenlampen bzw. Störungen in der Straßenbeleuchtung dem Rathaus (Telefon 07164 91009-0, E-Mail: rathaus@hattenhofen.de) zu melden. Somit können die Fehler durch die Netze BW behoben und dadurch ein komplett funktionierendes Straßenbeleuchtungsnetz gewährleistet werden. Die nächste Turnusfahrt findet in der Woche vom **23. – 27. September 2019** statt.

### Haus der Familie – Neue Kurse in Hattenhofen Ort: Mehrzweckraum, Sillerhalle

#### Baby-Musikgarten für Babys von 4 bis 18 Monaten und deren Eltern

Dozentin: Alexandra Herz, Sängerin, Musikerin  
 Beginn: 11 x ab Freitag, 13. September 19 von 15 bis 15.30 Uhr  
 Gebühr: 33,- Euro  
**Der Kurs findet auf jeden Fall statt!**

#### Babymassage plus – Denn Liebe geht unter die Haut – für Babys von 4 Wochen bis 6 Monaten

Dozentin: Jasmin Daniel, Familienkinderkrankenschwester  
 Beginn: 6 x ab Freitag, 13. September 19 von 16 bis 17.30 Uhr  
 Gebühr: 50,40 Euro

### Musikgarten I – für Kinder von 1½ bis 3 Jahren mit dem Thema: Wir machen Musik

Dozentin: Alexandra Herz, Sängerin, Musikerin  
 Beginn: 11 x ab Freitag, 13. September 19 von 14.10 bis 14.55 Uhr  
 Gebühr: 49,50 Euro

**Der Kurs findet auf jeden Fall statt!**

### Beckenbodentraining und Rückbildungsgymnastik für Frauen

Dozentin: Andrea Schultheis, Physiotherapeutin  
 Beginn: 12 x ab Dienstag, 17. September 19 von 10.45 bis 11.45 Uhr  
 Gebühr: 78,40 Euro

**Der Kurs findet auf jeden Fall statt!**

Weitere Infos und Anmeldung direkt bei:  
 Haus der Familie Villa Butz e. V.  
 Mörikestraße 17, 73033 Göppingen, Telefon 07161 96051-10

## Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

- Bei der **freien Sammlung**, die am **Dienstag, den 24. September 2019** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also **bis Montag, den 23. März 2020**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
- Bei der **amtlichen Sammlung** werden **bei den Gemeindeverwaltungen** während der **allgemeinen Öffnungszeiten** Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate, sie startet am **Freitag, den 18. Oktober 2019** und endet am **Freitag, den 17. Januar 2020**.  
 Die Eintragungsliste für die **Gemeinde Hattenhofen** wird in der Zeit vom **18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020** im Rathaus (Bürgerbüro im Erdgeschoss), Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen zu folgenden Öffnungszeiten – Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, zusätzlich Dienstag 16 Uhr bis 18.30 Uhr – für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.  
 Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.
- Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist **nur berechtigt**, wer im **Zeitpunkt der Unterzeichnung** im Land Baden-Württemberg **zum Landtag wahlberechtigt** ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 18 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
- Eintragungsberechtigte können **bei der amtlichen Sammlung** ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre **Hauptwohnung** haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
- Jeder Eintragungsberechtigte darf sein **Eintragsrecht nur einmal** ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
- Bei der **freien Sammlung** hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.  
 Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst **spätestens bis Montag, den 23. März 2020**, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
- Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
- Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
- Gegenstand des Volksbegehrens ist der Gesetzentwurf mit Begründung.** Diesen finden Sie in diesem Amtsblatt **im gemeinsamen amtlichen Teil** auf den Seiten 3 bis 6. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt.

Hattenhofen, 12. September 2019

Reutter  
 Bürgermeister